

## Zeitkonto nutzen (MDL nicht auszahlen lassen) zahlt sich aus! Egal ob für Sabbatical oder früheren Ruhestand. Oder auch späteres Auszahlen.

### Antrag bis spätestens 30.9. stellen!

Schuljahr v. 7. 9. 15 - 2. 7. 16 (=Ost), bzw. 14. 9. 2015 - 9. 7. 2016 (West)	Wochen	43
Keine Dauerüberstundenzahlung:		
Weihnachts-, Semester-, Osterferien 2.11., 28.+29.3., 17.5., Landespatron	-4 -1	Überstundenfaktor: 1,30%
Wochen mit Überstundenzahlung,	38	49,40% eines Monatsgrundgehalts fallen so pro Werteinheit Dauerüberstunde an.

wenn alle schulautonome Tage einzeln gelegt werden, für Fortbildung nicht mehr als 3 Unterrichtstage ganz entfallen und auch aus anderen Gründen (außer eintägigen Schulveranstaltungen) keine Unterrichtstage ganz entfallen.

Anm.: Bei LandeslehrerInnen werden die Überstunden nicht in WE, sondern in Stunden gezählt und für ein Jahr Freistellung ist die Jahresunterrichtsstundenzahl gemäß LDG erforderlich, für ein Monat ein Zwölftel davon, für einen Tag 1/360tel.

Das bedeutet, dass verglichen mit einer normalen Werteinheit (von 1.-20. WE), welche 5% des Monatsgehalts 14mal pro Jahr = 70% bringt, die Überstunde mit 49,4% nur maximal 70,57% wert ist, wenn sie laufend ausbezahlt wird - also fast 30% schlechter bezahlt wird. Falls zB eine Woche Krankenstand und 1 Woche Schulveranstaltung dazu kommen, sind es 66,86% , also nur mehr zwei Drittel einer Normalstunde.

Beispiel: Wenn 15/16 ein/e westösterr. Lehrer/in 4,105 WE Überstunden pro Woche hat und sich diese nicht auszahlen, sondern ins Zeitkonto gutschreiben lässt und keinerlei zusätzlichen Entfall hat (kein Krankenstand, keine mehrtägige Schulveranstaltung, bzw. falls doch, dann Ausgleich durch Förderunterricht oder Dauervertretung) und mit 1.12.2016 in **Ruhestand tritt und das Zeitkonto unmittelbar davor nutzt**, so sind das  $(38 \cdot 4,105) = 156$  WE, also 2 Monate (à 60 WE) und 18 Tage (à 2 WE) - sie/er braucht daher ab 13.9.2016 nicht mehr unterrichten, d.h. die Lehrtätigkeit endet am 9.7.16 und das Grundgehalt wird bis 30.11.2016 voll weiterbezahlt. Das Grundgehalt für 13.9.-30.11.2016 entspricht in der L1-DAZ (5382,4 mal 2 Monate und 18 Tage =) 13994,2€ (Basis sind die Gehaltstabellen 2015). Falls diese Person am 1.7.2016 in die DAZ käme, wären die MDL bei normaler Auszahlung  $(4996,2 \text{ mal } 4,105 \text{ mal } 49,4\% =) 10131,6\text{€}$  wert gewesen. Aber was jetzt noch dazu kommt: Wenn sie/er tatsächlich mit 1.9.16 in den Pensionskorridor-Vorruhestand getreten wäre, hätte sie/er von Sept.-Nov. nur die Pension und nicht das Grundgehalt bekommen und die Pension wäre nicht nur in diesen 3 Monaten, sondern das ganze restliche Leben einerseits um 1,28% gekürzt gewesen und es wären 3 DAZ-Monate (Sept.-Nov.2016) nicht in die Durchrechnung (17 J.+4 Monate) gekommen, sondern 3 Monate aus der 11.Stufe, das sind um jeweils ca 1760 € weniger, was die Pension wieder um weitere ca 20 Euro pro Monat das restliche Leben lang verringern würde

Beispiel: Wenn in den 8 Schuljahren 15/16 bis 22/23 ein/e ostösterr. Lehrer/in im Schnitt jeweils 0,604 WE Überstunden pro Woche hat und wegen Herbstferien und einwöchiger Schulveranstaltung nur auf 36 MDL-Wochen kommt, sich die Überstunden aber nicht auszahlen, sondern ins Zeitkonto gutschreiben lässt und mit 1.12.2023 in **Ruhestand tritt und das Zeitkonto unmittelbar davor nutzt**, so sind das  $(36 \cdot 0,604 \cdot 8) = 174$  WE, also 2 Monate (à 60 WE) und 27 Tage (à 2 WE) - sie/er braucht daher ab 4.9.2023 nicht mehr unterrichten, d.h. die Lehrtätigkeit endet am 30.6.2023 und das Grundgehalt wird bis 30.11.2023 voll weiterbezahlt. Das Grundgehalt für 1.9.-30.11.2023 entspricht in L2a2-17.Gehaltsstufe  $(4145,8 \text{ mal } 3 \text{ Monate} =) 12437,4 \text{ €}$  (Basis sind die Gehaltstabellen 2015). Falls diese Person am 1.1.2022 in die 17. Gehaltsstufe kam, wären die MDL bei normaler Auszahlung jeweils 2 Jahre in der 14.-16.Stufe, knapp 3 Monate in der 13. und ein Jahr und 6 Monate in der 17. Gehaltsstufe bezahlt worden und daher  $((4145,8 \cdot 1,5 + (3672,3 + 3840,4 + 3989,8) \cdot 2 + 3503,9 \cdot 0,25) \cdot 0,604 \cdot 49,4\% =) 8981,0 \text{ €}$  wert gewesen. Und was jetzt auch dazu kommt: Wenn sie/er tatsächlich mit 1.9.2023 in den Pensionskorridor gegangen wäre, hätte sie/er von Sept.-Nov. nur die Pension und nicht das Grundgehalt bekommen und die Pension wäre nicht nur in diesen 3 Monaten, sondern das ganze restliche Leben einerseits um 1,28% gekürzt gewesen und es wären 3 Monate (Sept.-Nov.2023) aus der 17. Stufe nicht in die Durchrechnung (30 J.+5 Monate) gekommen, sondern 3 Monate aus der 2.Stufe, das sind um jeweils ca 2300 € weniger, was die Pension wieder um weitere ca 150 Euro pro Monat das restliche Leben lang verringern würde

Ähnliches gilt auch für das **Ansparen für ein Sabbatical**: Statt sich 2-5 Jahre nur 50-80% des Gehalts zahlen zu lassen, kann ein Freijahr auch mittels Zeitkonto angespart werden. Wenn 720 WE erreicht sind, kann das Freijahr (bis 1. März vor dem gewünschten Schuljahr) beantragt werden. Das kann zB durch 3,158 WE 6 Jahre lang, oder durch 1,895 WE 10 Jahre lang, oder durch 0,997 WE 19 Jahre lang erreicht werden, wenn jeweils 38 Wochen mit Überstunden anfallen, oder Entfall durch zB Förderunterricht wettgemacht wird. Das bedeutet, dass in all diesen Jahren und im Freijahr das Grundgehalt ausbezahlt wird

Und falls jemand schon etliches am Zeitkonto angespart hat, dann aber mit solcher Begeisterung unterrichtet, dass sie/er gar nicht früher in Ruhestand gehen möchte und die Überstunden dann doch auszuzahlen sind: Dann werden sie in der dann aktuellen Gehaltsstufe (also wohl DAZ) berechnet, also auch besser als zum Zeitpunkt des Ansparens. Und auch wenn unsere Gehaltserhöhungen meist niedrig sind: höher als Sparbuchzinsen sind sie zurzeit fast immer

Übrigens: Alle genannten Eurobeträge sind brutto! Für laufende MDL-Zahlungen fallen 43-50% Steuer an, der Durchschnittssteuersatz des Grundgehalts ist unter 25%